

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 50.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0204/2023

Freigabedatum:
16.10.2023

Vorlage für die Sitzung				
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Kenntnisnahme	26.10.2023	öffentlich	

Beratungsgegenstand: **Sachstand Flüchtlinge in Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Aktuell leben in Rheinbach 502 Flüchtlinge. Von diesen haben 308 Menschen aus der Ukraine in Rheinbach eine Zuflucht gefunden.

Der für die Stadt Rheinbach als Hochwasserkommune ausgesprochene Zuweisungsstopp endete mit Ablauf des 30.09.2022.

Zuweisungsverfahren/Quoten

Den Kommunen in NRW werden über zwei Verfahrensarten mit unterschiedlichen Quotenberechnungen Flüchtlinge zugewiesen.

1. Zuweisungen im Asylverfahren nach Königsteiner Schlüssel

Hier handelt es sich gemäß § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) um ausländische Personen, die

- um **Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben** und nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ferner
- ihre Ehegatten und ihre minderjährigen Kinder sowie
- ausländische Personen, die einen **Folgeantrag** nach § 71 Asylgesetz oder einen **Zweitenantrag** nach § 71 a Asylgesetz gestellt haben
- **ukrainische Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis** nach § 24 AufenthG.

Die aktuelle Erfüllungsquote für den oben angegebenen Personenkreis liegt in Rheinbach mit 411 Personen (Stand 06.10.2023) bei 95,90 %. Somit ist mit Zuweisungen von weiteren 18 Personen zu

rechnen.

Da der festgelegte Verteilmechanismus des Landes NRW auf der Grundlage der aktuellen Flüchtlingszahlen (Bestand) in NRW beruht, erhöhen sich die Zuweisungszahlen dynamisch und sind für die Kommunen nicht zu kalkulieren.

2. Zuweisungen nach Wohnsitzauflage gemäß § 12 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge deren Asylverfahren abschließend positiv (Anerkennung, Flüchtlingsstatus etc.) entschieden worden ist. Sie werden in der Regel der Kommune des bisherigen Aufenthaltes für die Dauer von drei Jahre zugewiesen. Damit soll eine planbare Integration in der Kommune erreicht werden, in welcher die Geflüchteten bereits leben (Beibehaltung des sozialen Umfeldes, Vermeidung des Wechsels von Kindergarten und Schule usw.). Zuweisungen aus anderen Kommunen sind jedoch aufgrund von Arbeitsaufnahme, Familienzusammenführung möglich.

Die aktuelle Erfüllungsquote hier liegt in Rheinbach mit 294 Personen (Stand 01.10.2023) bei 67,02 %. Somit sind (theoretischen) Zuweisung von 97 Personen möglich.

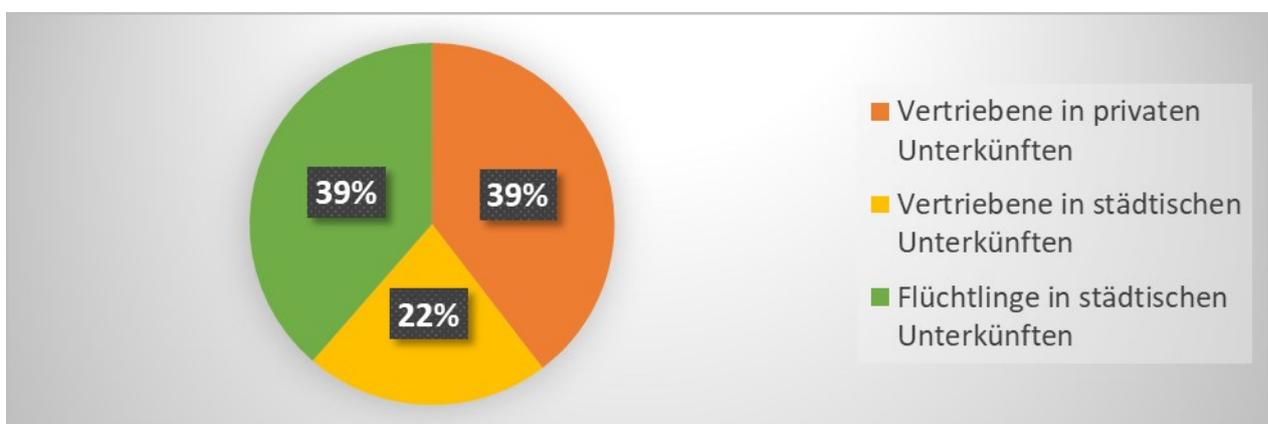
Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung in Arnsberg ist mit einer Erfüllungsquote von 100 % und damit massiven Zuweisungen derzeit nicht zu rechnen, da aktuell nur die Flüchtlinge nach Rheinbach zugewiesen werden, die hier bereits untergebracht sind bzw. hier wohnen.

Unterkünfte

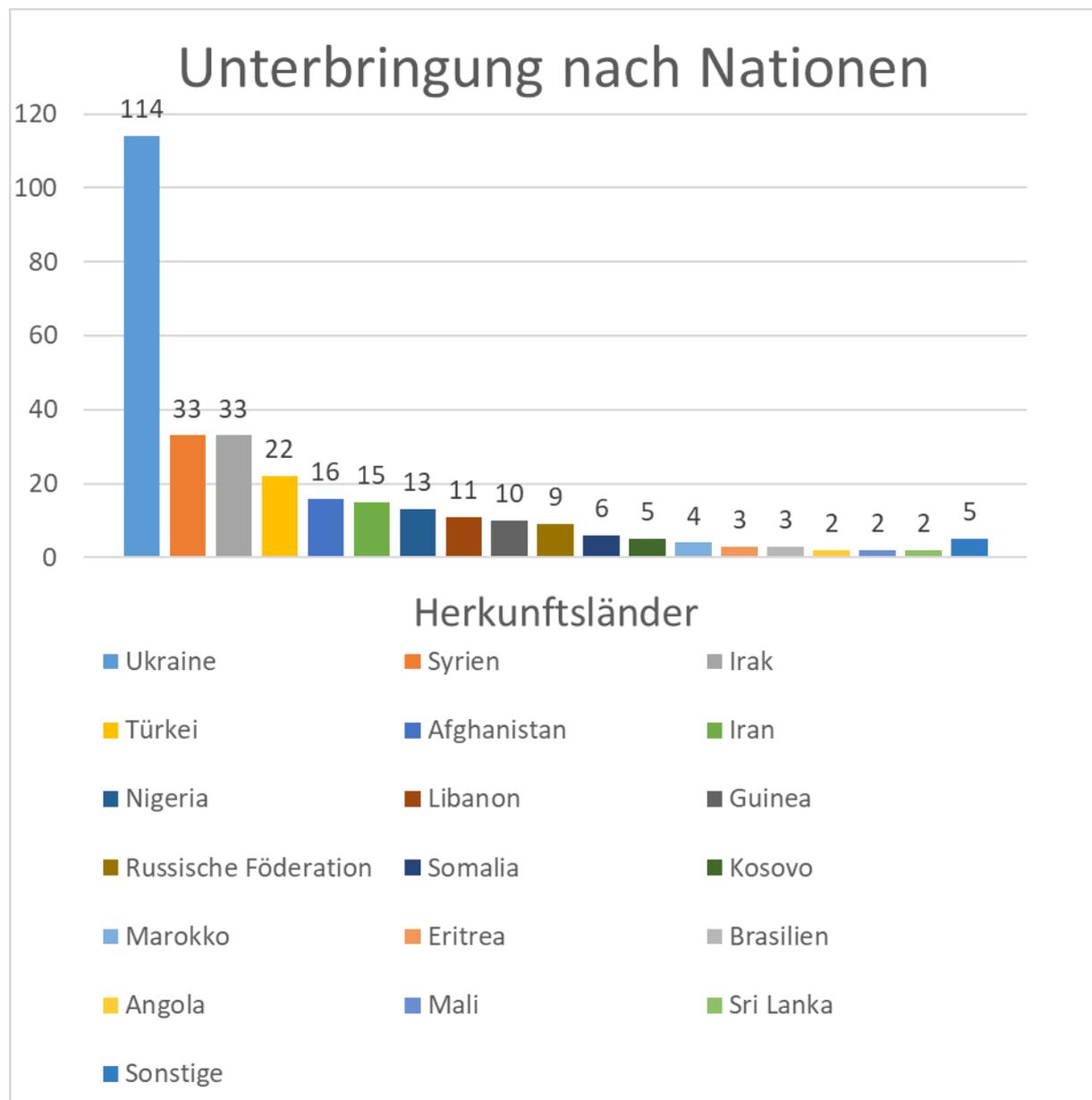
Insgesamt wurden der Stadt Rheinbach im Jahr 2023 bislang 79 Personen zugewiesen, hiervon 55 in den letzten 2,5 Monaten. Die offene Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegt Stand 06.10.2023 bei 18 Personen. Da die Flüchtlingszahlen in NRW weiter ansteigen, ist nicht davon auszugehen, dass diese Zahl kurzfristig sinken wird.

Daneben hat die Stadt Rheinbach seit Kriegsbeginn Vertriebene aus der Ukraine aufgenommen. Insgesamt leben derzeit rund 109 Vertriebene in städtischen Unterkünften. 199 Vertriebenen haben in privaten Unterkünften eine Zuflucht gefunden.

Grafik städtische Unterbringung / private Unterbringung aller 502 Geflüchteten



Aktuell sind 308 geflüchtete Menschen durch die Stadt Rheinbach untergebracht.
(Stand 06.10.2023).



Aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle hat die Verwaltung, in Abstimmung mit den politischen Gremien der Stadt, die Wohncontaineranlage „Schornbuschweg“ um zwei Wohncontainer erweitert. Dort leben derzeit rund 200 Menschen, Tendenz steigend.

Betreuung der Geflüchteten vor Ort

Als Ansprechpartner der in Rheinbach lebenden Flüchtlinge hat sich der Integrationsdienst der Stadt Rheinbach im Schornbuschweg bewährt. Der Integrationsdienst besucht alle städtischen Unterkünfte regelmäßig und unterstützt die dort lebenden Flüchtlinge auch vor Ort.

Inzwischen ist die Stelle des CaseManagers des Rhein-Sieg-Kreises für die Städte Meckenheim und Rheinbach mit Herrn Kürküt besetzt worden. Durch diese Schnittstelle mit dem kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg Kreises erwartet die Verwaltung in der Flüchtlingsbetreuung neue Impulse.

Fazit

Obwohl der Zustrom der Flüchtlinge zurzeit nicht kalkulierbar ist, sind die Kapazitäten ausreichend um auf aktuelle Herausforderungen angemessen reagieren zu können.